

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

JAHRESBERICHT 2024

BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER, JUGENDLICHE & ELTERN

HAFENSTRASSE 2
26919 BRAKE

HANSINGSTRASSE 19
26954 NORDENHAM

AWO Weser-Ems

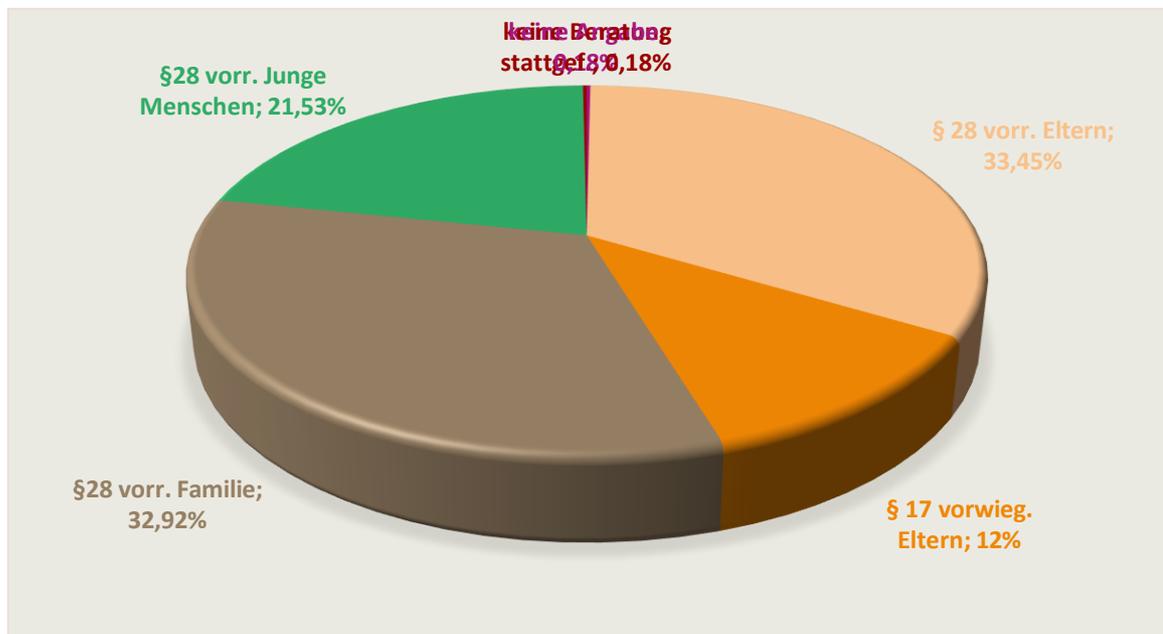


1 Inhalt

2	Schwerpunkte der Beratungsstelle	3
2.1	Beratung von Familien	4
2.2	Beratung von Vätern.....	5
2.3	Trennungs- und Scheidungs/ Paarberatung	6
2.3.1	Tandem Beratung	7
2.4	Beratung von Jugendlichen	7
2.4.1	Offene Sprechstunde für Jugendliche in der Jahnhalle.....	8
2.5	Beratung bei sexueller Gewalt.....	9
2.6	Supervision von Pflegeeltern	9
2.7	Prävention.....	10
2.8	Vernetzung.....	10
3	Frühe Hilfen	11
3.1	Entwicklung der Fallzahlen in den letzten drei Jahren	11
3.2	Beratungsschwerpunkte der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.....	12
3.3	Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit der Frühen Hilfen	14
4	Praxis für Sprachtherapie.....	15
4.1	Gesamtzahl durchgeführter Therapieeinheiten 2023	15
4.2	Kooperation mit der IFF des CVJM Sozialwerks Wesermarsch.....	15
5	Personelle Ausstattung.....	16
5.1	Fort- und Weiterbildungen.....	16
6	Anmeldungen	17
6.1	Regionale Verteilung der Anmeldungen	18
6.2	Anregung zur Anmeldung	19
6.3	Beratungskontakte.....	19
6.4	Verteilung nach Alter und Geschlecht.....	20
7	Beratungsverlauf	21
7.1	Anlass der Beratung.....	21
7.3	Wartezeit bis zum Erstkontakt	22
7.4	Beratungsdauer (Zeitspanne vom Erstgespräch bis zur letzten Sitzung).....	22
7.5	Anzahl der Sitzungen pro Fall.....	23
7.6	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	23
7.7	Art der Beendigung der Beratungen	24
8	Ausblick	24

2 **Schwerpunkte der Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der AWO Beratungsstelle erfüllt im Auftrag des Landkreises Wesermarsch den gesetzlichen Auftrag für Erziehungsberatung nach §§ 17 und 28 SGB IIX. Dieses Angebot halten wir in Brake und Nordenham vor.



Zur Zielgruppe gehören neben Kindern, Jugendlichen und Eltern andere Personensorgeberechtigte, auch Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen. Im Auftrage des Landkreises werden wir ebenfalls nach Antragstellung auch als ISOFAS nach § 8a/b SGB VIII tätig.

Nicht enthalten in der obigen Statistik sind die Beratungen unserer Frühen Hilfen. Diese Leistungen stellen wir unter dem Gliederungspunkt 3 dar, denn sie werden nicht im Rahmen der Jugendhilfe, sondern nach den §§ 2/2a und §§ 5/6 SchKG erbracht.

In Nordenham bieten wir außerdem in unserer Praxis für Sprachtherapie Logopädische Behandlungen an. Das Team der Praxis lebt einen am Bedarf orientierten fachlichen Austausch mit den Kolleg*innen der Beratungsstelle. Teamtage organisieren wir gemeinsam.

2.1 BERATUNG VON FAMILIEN

Von der klassischen Vater-Mutter-Kind-Kernfamilie, über Einelternfamilien bis zu bunten Patchworkfamilien - alle Varianten von Familien haben ihre ganz individuellen Herausforderungen. Sie sind unser erster Sozialisationsort, in der wir lernen wie wir uns in der sozialen Welt zurechtfinden und bieten ein Sicherheitsnetz, wenn mal wieder alles drunter und drüber geht. Idealerweise sind sie auch der sichere Hafen in der Not. Manchmal gelingt es jedoch auch den besten Hafenmeister*innen nicht, rechtzeitig die Schotten zu schließen und auch im Hafen schlagen die Wellen so hoch, dass Dinge aus dem Gleichgewicht geraten. Dann kann es hilfreich sein, sich Hilfe zu suchen.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben kontinuierlich mehr Familien solche Hilfe in unserer Beratungsstelle in Anspruch genommen. Seit 2019 ist die Zahl von 499 Fällen auf 543 in 2023 angestiegen.

Dabei ist der häufigste Anmeldegrund nach wie vor die Belastung der Kinder und Jugendlichen durch familiäre Konflikte. Der prozentuale Anteil dieser Fälle ist seit 2020 von 34,09% auf jetzt 38,9% gestiegen, entsprechend widmeten wir im vergangenen Jahr einen großen Teil unserer Beratungstätigkeit der präventiven Paarberatung, Gesprächen zu Trennung, Scheidung und Umgangsfragen, wie auch der Begleitung von betroffenen Kindern.

Weitere häufige Anmeldegründe sind neben der klassischen Erziehungsberatung, Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme junger Menschen sowie schulische Probleme, wie z.B. Mobbing oder Schulvermeidendes Verhalten. Auch diese beiden zuletzt genannten Gründe für die Anmeldung in unserer Beratungsstelle haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gleichzeitig liegt der Peak in der Altersverteilung der angemeldeten Kinder und Jugendlichen bei etwa 14 Jahren - dies, sowie die inhaltlichen Themen lassen darauf schließen, dass sich der pandemiebedingte Lockdown besonders auf die Entwicklung der Kinder auswirkt, die ohne Kontakt zu ihrer Peergroup in die Pubertät eingetreten sind. Hier bedürfen die Familien dringender Begleitung. Dabei können wir als Beratungsstelle oft nur ein Zwischenglied in der Helfer*innenkette sein, da spezifischere oder intensivere Maßnahmen vonnöten sind.

2.2 BERATUNG VON VÄTERN

Über Probleme oder sogar Gefühle zu sprechen fällt Männern/Vätern oftmals schwerer als Müttern. Nach unseren Erfahrungen fühlen sich Männer mit einem männlichen Berater wohler. Erlebte Feinfühligkeit und Authentizität ermöglichen es Vätern, sich auf eine Beratung einzulassen. Verbindende Themen wie z.B Sport können Türöffner sein und durch den Berater als Intervention genutzt werden.

So kann es gelingen, sie in längere Beratungsprozesse einzubinden. Die damit verbundene „Beziehung“ zum Berater, führen zu mehr Sicherheit und Vertrauen. Auch sehr persönliche Themen, die im (Vater)Alltag und Beruf selten auf Resonanz stoßen, werden besprechbar. Unreflektiertes „schwarz-Weiß“ Denken kann im Beratungssetting „bunter“ und differenzierter betrachtet werden.

Es lassen sich hier vier Beratungsbereiche differenzieren (natürlich ergeben sich auch Mischformen):

1. Vater sein

Was bedeutet es für mich Vater zu sein? Wie kann ich meine Kinder unterstützen und stärken? Wie setze ich liebevoll Grenzen? Was brauche ich, um im Familienalltag entspannt zu bleiben? Muss ich meine Kinder (Söhne) zur „Härte“ erziehen oder sollten sie lieber „weich“ und mitfühlend sein?

2. Vater sein/bleiben nach der Trennung

In diesem Rahmen werden Fragen des Kindesumgangs bearbeitet.

Wie können Kinder in einer Zeit, in der Trennungsschmerz und Wut die vorrangigen Gefühle der Eltern sind geschützt werden und emotionalen Halt finden? Die Väter werden mit ihrer Trauer, Wut oder Ohnmacht konfrontiert und darin begleitet, eine Neue, den Umständen entsprechende Vaterrolle zu erarbeiten.

3. Überforderung als Mann und Vater auch Gewalt und trennende Aggression

Selbstfürsorge, sich spüren und seine Bedürfnisse wahrnehmen widerspricht oft den Vorstellungen von männlichen Geschlechterrolle. Nur wer sich selbst spürt, kann Empathie zeigen und emotional anderen Menschen und seinen Kindern nah sein.

4. Männer/Vaterbilder

Die Werte des eigenen Vaters, als männlicher Identifikationsfigur, spielen für Männer eine tragende Rolle. Oft fällt es schwer, sich von den alten Rollenmustern zu befreien bzw. diese zu reflektieren, anzupassen und zu verändern.

2.3 TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGS/ PAARBERATUNG

Um den Belastungen von Kindern durch elterliche Konflikte oder Trennung entgegenzuwirken, bieten wir als Beratungsstelle Paaren mit Kindern u.a. Paarberatung an. Paarberatung ist eine wirkungsvolle präventive Maßnahme, um an bestehenden Problemen und Konflikten zwischen Eltern gemeinsam zu arbeiten und nach Lösungen zu suchen und somit das gesamte Familiensystem von Konflikten zu entlasten.

Unabhängig von der Paarsituation können Einzelgespräche, ggf. auch im Wechsel, durchgeführt werden.

Mehr als ein Viertel unserer zu beratenden Familien sind solche, in denen Eltern sich getrennt haben. Einige melden sich bereits vor der Trennung und möchten sich im Vorfeld über das beste Vorgehen bei der Trennung oder über das Umgangsrecht beraten lassen, um die Trennung für ihre Kinder möglichst wenig belastend zu gestalten.

Die größere Gruppe von Eltern, die zu uns kommen, ist bereits getrennt und hat große Schwierigkeiten, gemeinsam als Elternpaar für ihre Kinder weiterhin eine sichere Basis zu sein und gemeinsame Entscheidungen für die Kinder zu treffen. Meistens bestehen die Konflikte, Beziehungs- und Kommunikationsstörungen, die zur Trennung geführt haben, fort. Diese Eltern wenden sich mit dem Wunsch nach Moderation oder Mediation an uns, um für ihre Kinder gute Vereinbarungen zu treffen.

Manche Eltern, werden vom Familiengericht zu uns geschickt, um bei uns die Kommunikation zum Wohle der Kinder zu verbessern oder bestimmte Regelungen zu den Betreuungs- und Umgangsmodellen mit unserer Unterstützung zu treffen.

Etwa 10 % unserer getrennten Eltern bezeichnen wir als hochstrittige Eltern. Diese Eltern sind so verletzt oder misstrauisch, oftmals nicht nur gegenüber dem/r getrennten Partner*in, dass jeder „Funke ein Streitfeuer entfacht“. Hochstrittigkeit ist gekennzeichnet durch eskalierte Elternkonflikte, die bestimmte Kriterien erfüllen. Diese Eltern werden vereinbaren in der Regel vor dem Familiengericht eine Beratung bei uns in Anspruch zu

nehmen. Die Anzahl der gerichtsverwiesenen Fälle hat sich in den letzten 4 Jahren verdoppelt. Diese Beratungen stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeiter*innen, da sie den Eltern eine Allparteilichkeit vermitteln müssen, Anzeichen erkennen müssen wann Gespräche eskalieren können und dann entsprechend Grenzen setzen müssen. Hier kommt es häufig vor, dass Berater*innen zwischen die Eltern geraten oder stellvertretend verlagerte Konflikte lösen müssen, z.B. gestaltet sich die Terminfindung übermäßig kompliziert oder es wird Misstrauen gegenüber den Berater*innen geäußert.

In den letzten Jahren hatten wir vermehrt Beratungen, in denen Frauen von Gewalt durch ihre Partner*innen betroffen waren, teilweise waren dann weitere gerichtliche Verfahren anhängend. Eine informelle Kooperation mit anderen Beratungsstellen, z.B. mit LaWeGa, einer Beratungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist hier hilfreich. Die Kinder müssen dabei besonders im Blick behalten werden, ebenso auch diejenigen, die Opfer von Gewalt wurden.

2.3.1 Tandem Beratung

Gerade in schwierigen Konstellationen und eskalierten Konflikten beraten wir Eltern im Tandem. Dies bedeutet, dass wir Einzelgespräche jeweils mit einer Berater*in führen und die gemeinsamen Gespräche zu viert. Eltern haben so eher das Gefühl, dass ihre Sichtweise durch die Berater*in unterstützt wird, mit dem sie ein Einzelgespräch geführt haben. Dies war in 40 Fällen notwendig.

2.4 BERATUNG VON JUGENDLICHEN

„Die Krisen nehmen kein Ende“, „viele Jugendliche geben an, dass es ihnen nicht gut geht“ so oder so ähnlich lauten Überschriften aus den Medien, die wir immer wieder lesen. Diese große Not der jungen Menschen ist auch bei uns in der Beratungsstelle spürbar. Betrachtet man die Anmeldegründe der letzten Jahre wird deutlich, dass der Anteil an Beratungen wegen seelischer Probleme bzw. Entwicklungsauffälligkeiten sowie schulischer Probleme stetig zugenommen hat. Knapp ein Viertel der Anmeldungen sind mittlerweile Folge seelischer Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten bei den Jugendlichen. Auffällig dabei ist, dass im Jugendalter (12-17 Jahre) sich doppelt so viele Mädchen wie Jungen beraten lassen haben. Auch dies ist eine Veränderung im Vergleich zu vor einigen Jahren, wo noch die Jungen den größeren Teil ausmachten. Selbstmelder*innen erhalten bei uns auch bei hohem Fallaufkommen zeitnah einen Ersttermin und ggf. Folgetermine. Zudem gestalteten wir weiterhin unser

Beratungsangebot für die Jugendlichen dadurch niedrigschwelliger, dass wir Erstgespräche auch in die jeweilige Schule anboten.

In den Beratungen erzählen die Jugendlichen immer wieder von ihren Belastungen wie Stress, Ängsten, Panik, depressiven Verstimmungen, suizidalen Tendenzen oder Selbstverletzungen. Auch schulische Schwierigkeiten sind immer wieder Thema. Unser Eindruck dabei ist, dass viele der Schwierigkeiten eher auf den eigenen Belastungen und dem sozialen Miteinander beruhen als auf einer tatsächlichen Über- oder Unterforderung. Immer wieder berichten Jugendliche von starken Hemmungen inklusive körperlichen Reaktionen, sich zu beteiligen oder aufzufallen. Sie geben an, Angst davor zu haben wie andere Mitschüler*innen auf sie reagieren könnten. Bei einigen beruht diese Angst auf tatsächlichen Mobbing-Erfahrungen bei anderen ist es die Angst davor, die sie „abtauchen“ lässt. Ein weiteres Thema in der Beratung sind auch die häusliche Situation und familiäre Konflikte. Hier zeigt sich immer wieder, dass oftmals nicht nur die Jugendlichen selbst stark belastet sind, sondern auch viele Eltern. Was wiederum zur Folge haben kann, dass auch die Eltern Schwierigkeiten haben ihre Kinder in der Krise zu stützen.

In der Beratung betrachten wir individuell die Situation und arbeiten zusammen mit den Jugendlichen die persönlichen Ressourcen heraus und überlegen, wie diese genutzt oder ggf. reaktiviert werden können. Gemeinsam wird geschaut, wie Problemen gelöst werden können und welche Strukturen hilfreich sein könnten. Wenn sich herauskristallisiert, dass die Belastungen der Jugendlichen zu schwerwiegend für das Angebot der Beratungsstelle sind, vermitteln wir die Jugendlichen an niedergelassene Psychotherapeut*innen oder Kliniken weiter. Aufgrund der zum Teil langen Wartezeiten bei diesen Stellen, wurden immer wieder Jugendliche in der Wartezeit von uns weiterversorgt. Dies führt zu hohen Belastungen bei den fallführenden Mitarbeiter*innen, die wir durch häufige Fallbesprechungen im Team gemeinsam tragen.

2.4.1 Offene Sprechstunde für Jugendliche in der Jahnhalle

Im diesem Jahr trat die Leitung des Jugendzentrums Jahnhalle in Nordenham an die Beratungsstelle. Es war aufgefallen, dass immer mehr junge Menschen von sexueller Gewalt betroffen sind und es aus verschiedenen Gründen dort nicht möglich war, den Beratungsbedarf der Betroffenen abzudecken.

Im Austausch wurde ein Konzept für „Offene Beratung“ in der Jahnhalle entwickelt. Eine Sozialpädagogin der Beratungsstelle war zu einem fest verabredeten Zeitpunkt einmal monatlich in der Jahnhalle und wurde dort von Jugendlichen angesprochen oder Mitarbeiter*innen stellten ihr Jugendliche vor.

Das Angebot wurde zum einen für die Beratung von Betroffenen von sexueller Gewalt genutzt, aber auch von Jugendlichen mit Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld. Nach ersten Kontakte in der Jahnhalle kamen dann einige Jugendliche regelmäßig zu uns in die Beratungsstelle in der Hansingstraße.

2.5 BERATUNG BEI SEXUELLER GEWALT

Im Jahr 2023 berieten wir insgesamt 25 Familien zu sexualisierter Gewalt. 21 Familien wendeten sich konkret wegen der sexualisierten Gewalt und ihrer Folgen oder wegen eines Verdachts an uns. In vier weiteren Fällen öffneten sich die Klient*innen im Rahmen der Beratung und wurden dann im weiteren Verlauf auch zur sexualisierten Gewalt beraten. Wir berieten sowohl bei sexualisierter Gewalt innerhalb (12 Fälle) als auch bei sexualisierter Gewalt außerhalb der Familie (13 Fälle). Dies sind deutlich mehr Fälle als im letzten Jahr und auch deutlich mehr Fälle als in den Jahren vor der Corona-Pandemie. Die Beratungen im Bereich sexualisierter Gewalt wurden auch in diesem Jahr meist enger und länger begleitet als andere Beratungen. In der Regel werden sowohl die betroffenen Kinder oder Jugendliche als auch das familiäre Umfeld beraten. Es wird gemeinsam geschaut, was es zur Stabilisierung der Betroffenen und deren Angehörigen braucht und wie mit der erlebten Hilf- und Sprachlosigkeit umgegangen werden kann. Darüber hinaus wurde eine Jugendliche für Aussagen bei der Polizei begleitet. Zudem ist Vernetzung mit anderen Institutionen sowie die Anbahnung und Koordination weiterer Hilfen häufig Teil der Beratungsarbeit.

2.6 SUPERVISION VON PFLEGEELTERN

Es treffen sich seit einigen Jahren drei Gruppen mit fünf bis sechs Teilnehmenden sieben Mal jährlich. In allen Gruppen besteht ein vertrauensvolles Verhältnis unter den Mitgliedern, wir weisen regelmäßig auf die Schweigepflicht als Schutz für die privaten Anliegen hin, die in der Gruppe besprochen werden dürfen. Die überwiegend weiblichen Supervisandinnen fühlen sich so wohl und gestützt, dass es nur wenig Fluktuation in den Gruppen gibt. Gemeinsam konnten wir so die Entwicklung von einigen Pflegekindern aus der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter miterleben. Diese Entwicklungsverläufe sind für Pflegeeltern aus verschiedenen Gründen herausfordernder als das Erwachsenwerden von leiblichen Kindern. Neben den Pflegeeltern als „Soziale Eltern“ haben die Kinder ihre „leiblichen Eltern“, mit denen sich die Familien, egal ob ein regelmäßiger Kontakt besteht oder nicht, auseinandersetzen müssen. Alle Pflegefamilien haben regelmäßig „das Jugendamt“ im Haus. Sie mussten in den letzten Jahren die

eigene und auch die Geschichte der Kinder mehrfach neu erzählen und sahen mit unterschiedlichen Ansichten und Handlungsansätzen der Mitarbeiterinnen des Jugendamtes konfrontiert.

In der Gruppe wird immer wieder Solidarität erlebt, sich gegenseitig unterstützt und von den Erfahrungen der Anderen profitiert. Die Aufgabe der Supervisorin kann mal der fachliche Input sein, ein anderes Mal die Anregung der Selbstreflektion oder auch die Dynamik in der Gruppe in einer konstruktiven Balance zu halten.

2.7 PRÄVENTION

In diesem Jahr wurden wir von der OBS'en Luisenhof, Jaderberg und Elsfleth sowie dem Gymnasium Lemwerder zur Prävention zu sexueller Gewalt eingeladen. Das lange etablierte Präventionskonzept wurde je nach Schule mit Haupt- und Realschulklassen sowie mit Gymnasialklassen durchgeführt. In der OBS Luisenhof und der OBS Jaderberg fand die Prävention im Jahrgang 7 für jeweils 3 Klassen statt, in der OBS Elsfleth und dem Gymnasium Lemwerder im Jahrgang 8 für jeweils 2 Klassen. In Elsfleth und Lemwerder führen wir die Prävention in Kooperation mit der Polizei durch. Des Weiteren wurde das Konzept in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen der Pestalozzi-Schule im zweiten Halbjahr 2023 für Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen angepasst. Die Umsetzung ist für das nächste Jahr geplant.

Im Rahmen eines Kinderfestes des Kinderschutzbundes Nordenham anlässlich des Weltkindertages, bei dem auch Schwangerenberatungsstellen und anderen Institutionen mitwirken, hat unsere Beratungsstelle mit ihrem Bastelangebot, einen „Fangbecher“ zu gestalten, knapp 100 Kinder im Laufe des Nachmittags begeistern können. Während die Kinder am Basteltisch saßen ergaben sich auch immer wieder Gespräche mit den Eltern und die Möglichkeit über die verschiedenen Beratungsangebote unserer Einrichtung zu informieren.

2.8 VERNETZUNG

In 2023 beteiligte sich die Beratungsstelle in unterschiedlicher Besetzung an den folgenden Arbeitskreisen (AK)

- AK gegen „Sexuelle Gewalt“ an Jungen u. Mädchen im Landkreis
- AK Trennung und Scheidung nach dem Cochemer Modell
- Sozialpsychiatrischer Verbund Landkreis Wesermarsch
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

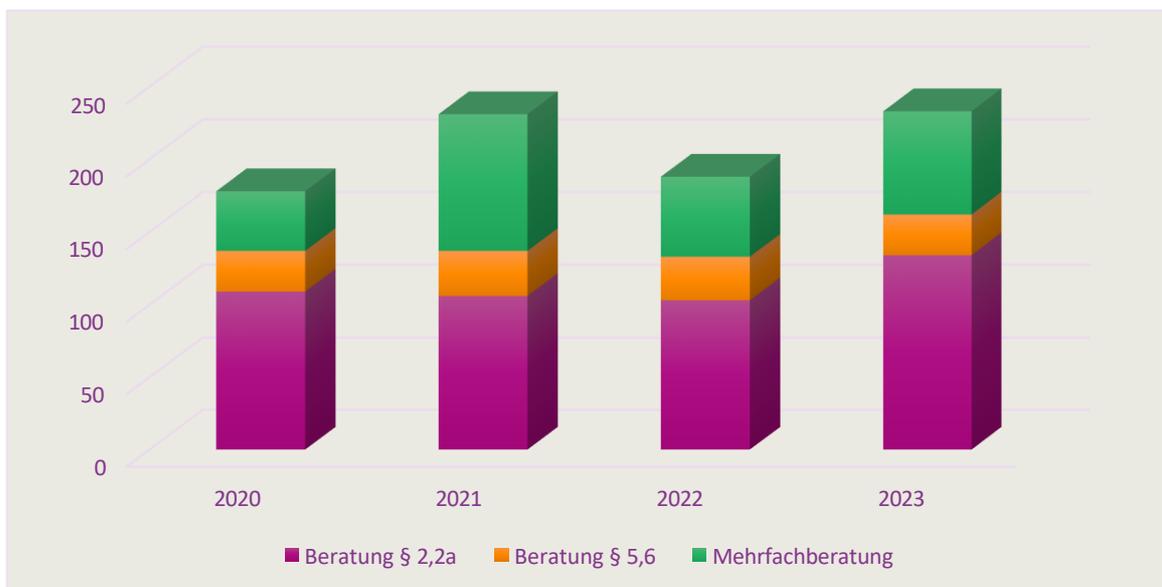
AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

- LAG der Beratungsstellen in Niedersachsen (regional und landesweit)
- Psychosozialer AK Brake
- Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis Wesermarsch
- Präventionsrat Nordenham
- Netzwerktreffen sexualisierte Gewalt in der Jahnhalle

3 Frühe Hilfen

3.1 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN IN DEN LETZTEN DREI JAHREN

Seit 2011 gibt es bei der AWO in Brake und Nordenham ein umfangreiches Beratungsangebot rund um die Schwangerschaft.



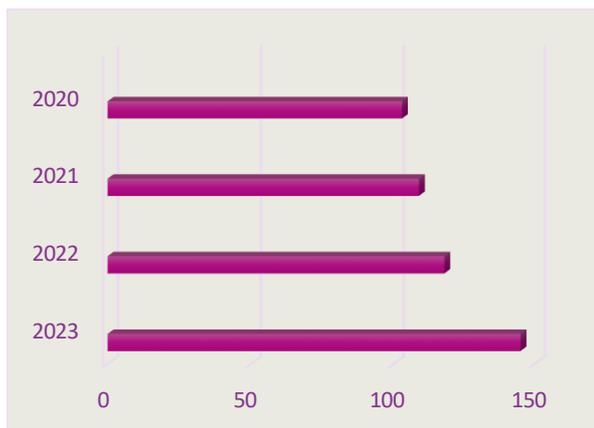
Für 2023 verzeichnen wir in diesem Arbeitsbereich, wie in den Vorjahren, viele lange und komplexe Beratungsverläufe. Zu den in der Grafik erfassten Zahlen kommen noch 131 Folgeberatungen und 145 Telefonberatungen hinzu, so dass wir insgesamt 481 Beratungen geleistet haben.

Das hängt u.E. mit drei Aspekten zusammen:

AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

1. Unser Konzept ist so angelegt, dass Schwangere nicht nur punktuell Informationen erhalten und in Krisen schnelle Hilfe bekommen, sondern auch in tieferen Veränderungsprozessen unterstützt werden. Letzteres wird von unseren Klient*innen deutlich häufiger angefragt.
2. Im Einzugsbereich gibt es drei unterschiedliche Träger, die Schwangeren-/Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten. Inhaltlich erreichen wir durch die verschiedenen Ausrichtungen eher Zielgruppen mit unterschiedlichen Aufträgen und Nutzungsverhalten.
3. Die *Mehrfachberatungen* bleiben 2023 auf sehr hohem Niveau. Das spiegelt die gestiegene Mehrfachbelastung in den Lebensbereichen der Schwangeren und Familien seit 2020 wider. In vielen Fällen besteht ein Zusammenhang mit den Auswirkungen der Coronamaßnahmen und der aktuellen, komplexen gesellschaftlichen Krisensituation (z.B. Verunsicherungen und Ängste, Folgen mangelhafter medizinischer Versorgung in der Schwangerschaft und unter der Geburt, Isolation, finanzielle Sorgen auch bei mittlerem Einkommen, Zukunftssorgen...).

Sichtbar wird das z. B. auch an der **Zunahme der Telefonberatungen §2, 2a SchKG**



Von 2020 (109) bis 2023 (145). Darunter fallen auch akute Krisenbegleitungen. Unabhängig von den Pandemiebedingungen besteht nun ein größerer Bedarf an niedrigschwelliger Telefonberatung.

3.2 BERATUNGSSCHWERPUNKTE DER SCHWANGEREN- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Die Begleitung von Entscheidungs-, Bindungs-, und auch Verlust- und Trauerprozessen, die Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Perspektiven, eine Beratung auf Augenhöhe, stärkende Interventionen und die Reflektion gesellschaftlicher Prozesse stehen für uns im Fokus der Beratungsgespräche und –prozesse.

Das Thema „**Kinderwunsch**“ war 2023 weiter ein wichtiger Beratungsinhalt, häufig nach einer Begleitung nach stillen Geburten und/oder traumatischen Erfahrungen. Oft entstand aus der Kinderwunschberatung eine anschließende Schwangerenberatung.

In der **Schwangerenberatung** gab es in wenigen Fällen Anfragen zu praktischen Informationen und finanziellen Hilfen. Die Mehrzahl der Schwangeren und werdenden Eltern hatten psychosoziale Beratungsanliegen.

Häufige Themen waren: Begleitung von Erstgebärenden mit Ängsten und Frauen mit Folgeschwangerschaft nach traumatischen Erfahrungen, Hilfe bei Krisen im Schwangerschaftsverlauf durch unglücklich kommunizierte Untersuchungsergebnisse in der Vorsorge, Hilfe nach gesichertem pränataldiagnostischen Befunden zum Umgang mit Schockzuständen, Ängsten, Ohnmacht, Bindungsschwierigkeiten, Beratung zum Entscheidungskonflikt Spätabbruch, Begleitung von Folgeschwangerschaften nach Abbrüchen oder Spätabbrüchen, Stärkung bis praktische Unterstützung von Schwangeren zur Durchsetzung ihrer Interessen und zur Abmilderung der medizinischen Qualitätsverluste und des Versorgungsnotstandes (vgl. auch Gerald Gaß, DKG in aerzteblatt.de vom 14.03.24 bezüglich Geburtshilfe und Pädiatrie).

Nach der **Geburt bis in die Kleinkinderzeit** waren traumatische Geburten, vermehrt perinatale Erschöpfungssymptomatiken bis zur massiven Überlastung, Unsicherheiten im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern, Bindungsschwierigkeiten, Krisen zur Kitaeingewöhnung, Entwicklungsauffälligkeiten, Geschwisterbeziehungen und Trennungen (auch Gewalterfahrung durch den Partner) Gründe zu uns zu kommen.

Beim Vorliegen von gestörten Bindungsverläufen waren die Methoden „Marte Meo“ und „Erste emotionelle Hilfe und Bindung durch Berührung“ sehr wertvoll. Die Babys und Kleinkinder konnten mit ihrer Mimik und Gestik, mit ihrer Körpersprache die Mütter damit direkt auf Gefühlsebene erreichen. Es wurde mehr Bindung möglich.

Die statistische Auswertung unserer **Schwangerschaftskonfliktberatungen** ergab als Hauptgrund für einen Schwangerschaftsabbruch in 2023 die Überforderung. Eine abgeschlossene Familienplanung, alleinerziehend zu sein, partnerschaftliche Gründe und in diesem Jahr auch vermehrt die berufliche Situation, das Alter, Ausbildung und die Wohnsituation wurden ebenfalls oft benannt. Angst vor erneuter eigener schwerer Erkrankung, Angst vor der drohenden Behinderung eines Kindes und in einem Fall auch von Zwillingen kurz nach der Geburt der schwerbehinderten Tochter waren körperliche

Gründe. Eine Schwangere wurde von einem Frauenarzt aus medizinischen Gründen (Brustkrebs) in die Beratung verwiesen.

Seit 2012 stellen wir Anträge für den **Verhütungsmittelzuschuss** an den Landkreis zu ärztlich verordneten Verhütungsmitteln. 2023 haben wir 2082,86 € darüber ausgezahlt. Neu war in diesem Jahr die große Zahl an Sonderanträgen.

Von der **Mutter-Kind-Stiftung** erhielten durch uns beratene Schwangere in diesem Jahr 4960 €.

3.3 VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER FRÜHEN HILFEN

2023 waren wir im Bereich Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit sehr aktiv, um die Zusammenarbeit mit anderen Schwangerenberatungsstellen, mit dem Bereich Medizin und Gesundheit, mit den Akteuren der frühen Hilfen und der psychosozialen Arbeit sowie mit Ämtern nach der Pandemie wieder neu aufleben zu lassen und zu intensivieren. Wir erleben im Landkreis eine große Personalfluktuations, so dass viele Kontakte regelmäßig neu geknüpft werden müssen.

Wir nahmen u.a. am Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises, am Arbeitskreis §218/219 der AWO Niedersachsen, an einem Treffen mit der Schwangerenberatung der AWO in Oldenburg, an einem Vernetzungstreffen Adoptionsvermittlung vom Jugendamt, an einem Vernetzungstreffen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, am Arbeitskreis Trennung und Scheidung sowie an einer Ringveranstaltung „Medizin meets Pädagogik“ teil.

Seit Mitte 2023 organisieren wir in Kooperation mit anderen Institutionen die Wanderausstellung „Wenn schwanger, dann Zero“, als primärpräventives Angebot für Schulklassen. Die Veranstaltung wird im April 2024 stattfinden.

Im Rahmen eines Kinderfestes des Kinderschutzbundes Nordenham anlässlich des Weltkindertages, bei dem auch Schwangerenberatungsstellen und anderen Institutionen mitwirken, hat unsere Beratungsstelle mit ihrem Bastelangebot, einen „Fangbecher“ zu gestalten, knapp 100 Kinder im Laufe des Nachmittags begeistern können. Während die Kinder am Basteltisch saßen ergaben sich auch immer wieder Gespräche mit den Eltern und die Möglichkeit über die verschiedenen Beratungsangebote unserer Einrichtung zu informieren.

4 Praxis für Sprachtherapie

4.1 GESAMTZAHL DURCHGEFÜHRTER THERAPIEEINHEITEN 2023:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt **1241 Einheiten Logopädie** gehalten.

Insgesamt wurden 98 Patient*innen versorgt, die wöchentlich über einen mehrmonatigen Zeitraum kontinuierlich Logopädie erhielten.

44 Patienten*innen kamen im Rahmen der Kooperation mit der IFF Sozialwerk Wesermarsch.

Insgesamt wurden in 2023 557 Logopädie Therapien für gesetzlich Krankenversicherte erteilt. Der Anteil an Privatpatienten liegt bei uns unter 1 % Einnahmen, was den sozioökonomischen Status Nordenhams präsentiert.

Wir haben über 83 Neuanmeldungen im laufenden Betrieb erhalten für die Logopädie und führen eine längere Warteliste. Bedingt durch einen Wegfall einer weiteren Logopädie Praxis im Ort hatten wir phasenweise so viele Neuanmeldungen die wir nicht bedienen konnten, sodass wir vorübergehend einen Aufnahmestopp für die Warteliste betätigen mussten.

Die logopädische Versorgung in der Weser Emsregion hat sich nun jedoch wieder verbessert, da eine neue Logopädie Praxis in Stadland eröffnet hat und auch in Nordenham in Kürze eine weitere Logopädin in der Praxis Physiofitness eingestellt wird.

4.2 KOOPERATION MIT DER IFF DES CVJM SOZIALWERKS WESERMARSCH

Für die Interdisziplinäre Frühförderstelle wurden im Rahmen der Kooperation der Frühförderkomplexleistungen im Jahr 2023 insgesamt 684 Logopädie Einheiten gehalten (plus mehrstündige interdisziplinäre Gespräche mit den betreffenden Frühförderpädagoginnen, die den Gesamtprozess steuern).

Ziel der Kooperation mit dem Frühförderzentrum der IFF ist es, in interdisziplinärer Zusammenarbeit von medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Beeinträchtigung zum frühesten Zeitpunkt zu erkennen und dann durch gezielte Förderung zu mildern oder einen guten Umgang damit zu finden mit bestmöglicher Unterstützung des gesamten Familiensystems.

AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

5 Personelle Ausstattung

Leitung	1 Dipl. Sozialpädagogin	20 Wo.-Std.
Familienberatungsstelle	2 Verwaltungskräfte	48 Wo.-Std.
Familienberatungsstelle	2 Dipl. Psychologinnen 1 Psychologe Ba. ab Dezember	48 Wo.-Std. 13 Wo.-Std.
Familienberatungsstelle	5 Dipl/ Ba. Sozial/Pädagoginnen 1 Dipl. Sozialpädagoge	82,5 Wo.-Std. 24 Wo.-Std
Familienberatung insgesamt		235,5 Wo.-Std
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberat.	3 Dipl. Sozial/ Pädagoginnen	35,42 Wo.-Std
Logopädie	3 Logopädinnen	53 Wo.-Std.

Als Supervisor hat uns Michael Rohmann (Supervisor und Kinder- und Jugendl. Psychotherapeut) unterstützt.

5.1 FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Im vergangen Jahr haben zwei Kolleginnen an der auf vier Jahre angelegten Weiterbildung zur Systemischen Familientherapeutin teilgenommen. Eine Kollegin befand sich noch immer in der auf fünf Jahre angelegten Weiterbildung zur Kinder- u. Jugendlichen Psychotherapeutin.

Eine Mitarbeiterin hat die AWO interne Ausbildung zur Insofern erfahrenen Fachkraft abgeschlossen und zusätzlich eine Weiterbildung: Kinderschutz bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen besucht. Inzwischen sind vier Kinderschutzfachkräfte (§ 8a/b SGB VIII) ausgebildet.

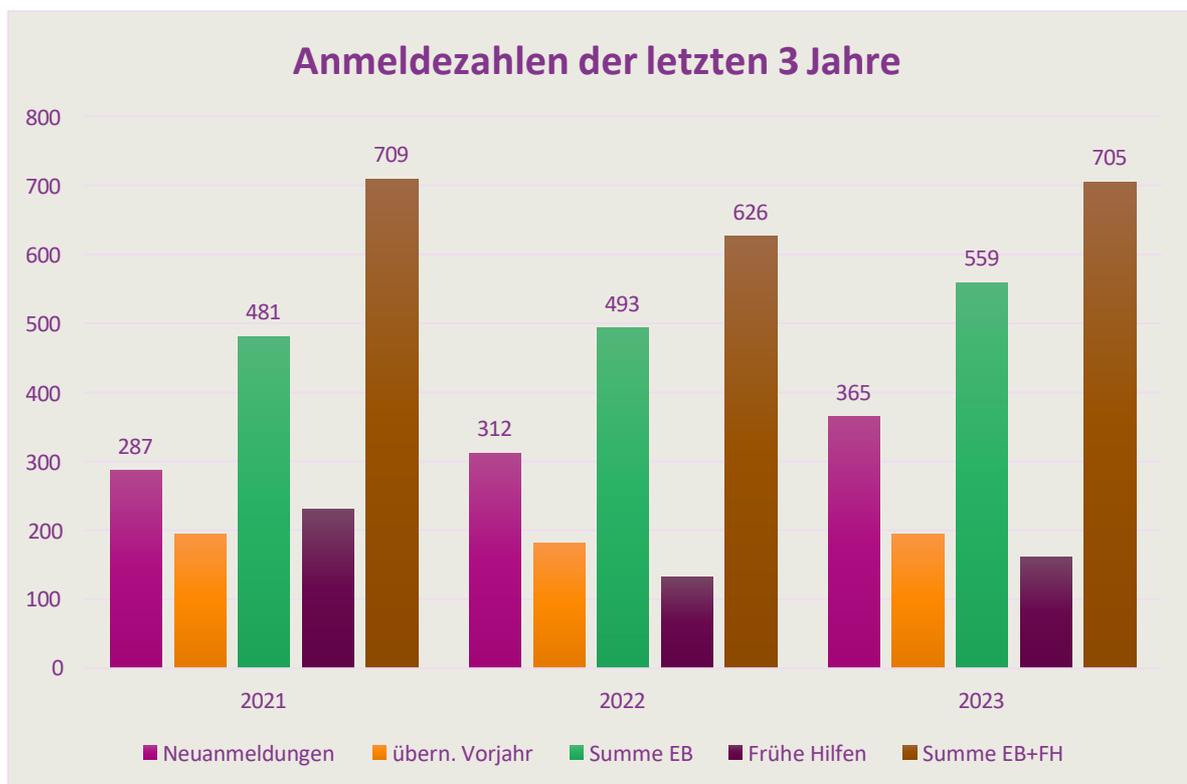
AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Unsere Verwaltungskräfte erhalten eine Weiterbildung zu Teamassistentin für Beratungsstellen der bke. Diese Weiterbildung umfasst vier Module von drei Tagen. Eine Mitarbeiterin hat die Weiterbildung im letzten abgeschlossen, die zweite Kollegin konnte sie beginnen.

Folgende Tagesveranstaltungen wurden besucht:

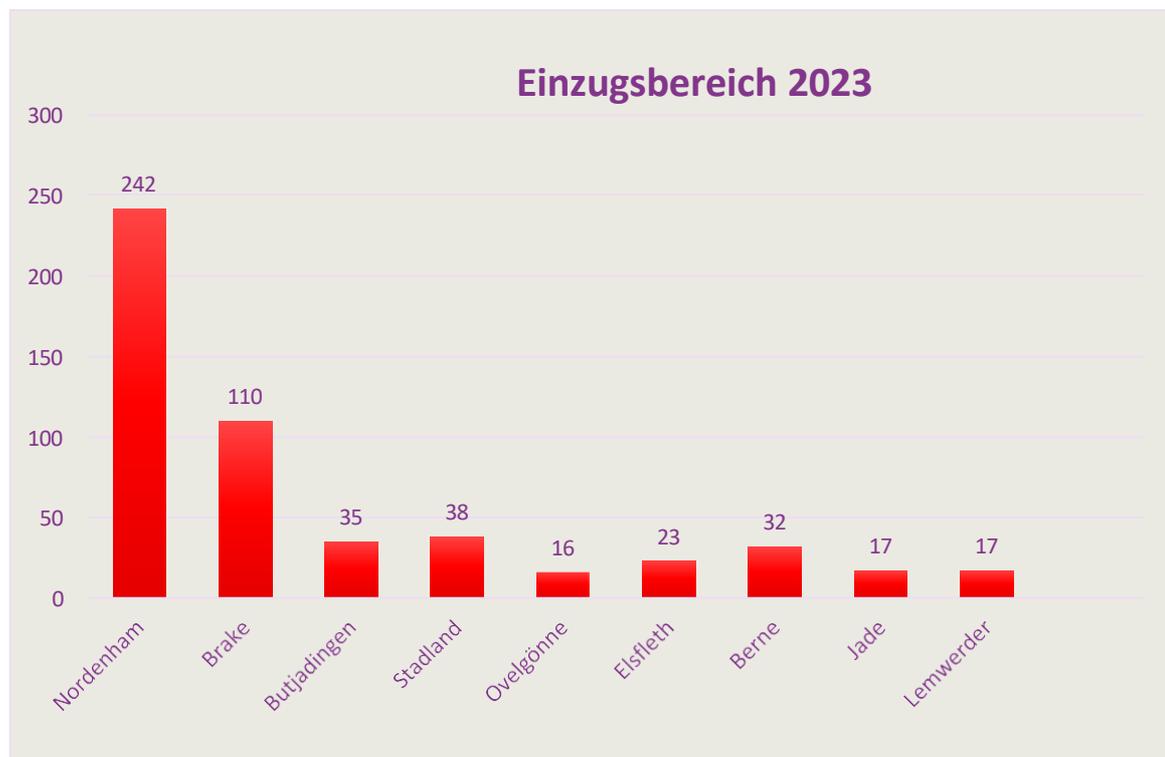
- Trennungs- u. Scheidungsberatung heute
- Fachtag Häusliche Gewalt
- Geflüchtete Kinder- u. Jugendliche auffangen und unterstützen
- „Nur noch 10 Minuten“ – Medienpädagogik
- Traumatherapie – Methoden in der Phase der Stabilisierung
- Pornografie und Jugendschutz
- Trauma, Nervensystem und körperliche Stabilisierung
- Geburtshilfliche Gewalt in Niedersachsen - (k)ein Problem?

6 Anmeldungen



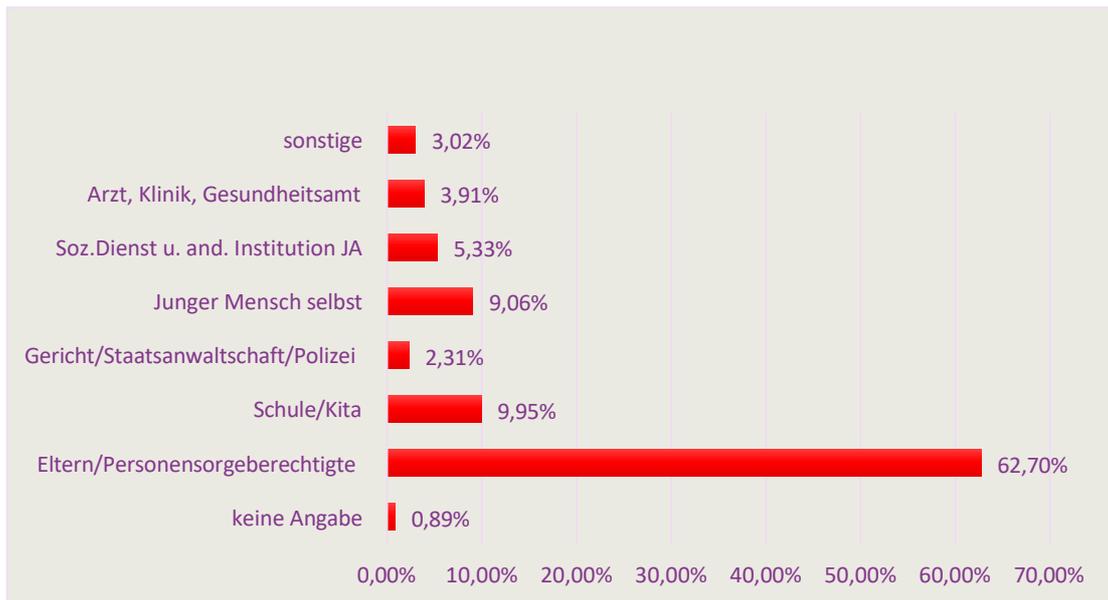
Während der Pandemie sind unsere Anmeldzahlen deutlich eingebrochen. Im Verlauf der letzten Jahre ist zu beobachten, dass wir nun wieder auf dem hohen Fallzahlniveau vor der Pandemie angefragt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hatten wir 53 zusätzliche Anmeldungen. Während es in den Vorjahren regelmäßig und verlässlich im Jahresverlauf ruhigere Zeiten gab, blieben die Anmeldezahlen im gesamten Jahresverlauf überraschend gleich hoch.

6.1 REGIONALE VERTEILUNG DER ANMELDUNGEN



In unserer Beratungsstelle in der Kreisstadt Brake haben wir 213 (48%) Fälle bearbeitet, in unserer Außenstelle in Nordenham 315 (52%). Die Aufteilung auf zwei Standorte fordert von uns organisatorisches Geschick, für unsere Klient*innen bedeutet die wohnortnahe Beratungsmöglichkeit auch Niedrigschwelligkeit.

6.2 ANREGUNG ZUR ANMELDUNG



Mehr als 70% unserer Ratsuchenden nehmen aus eigenem Antrieb unsere Unterstützung in Anspruch.

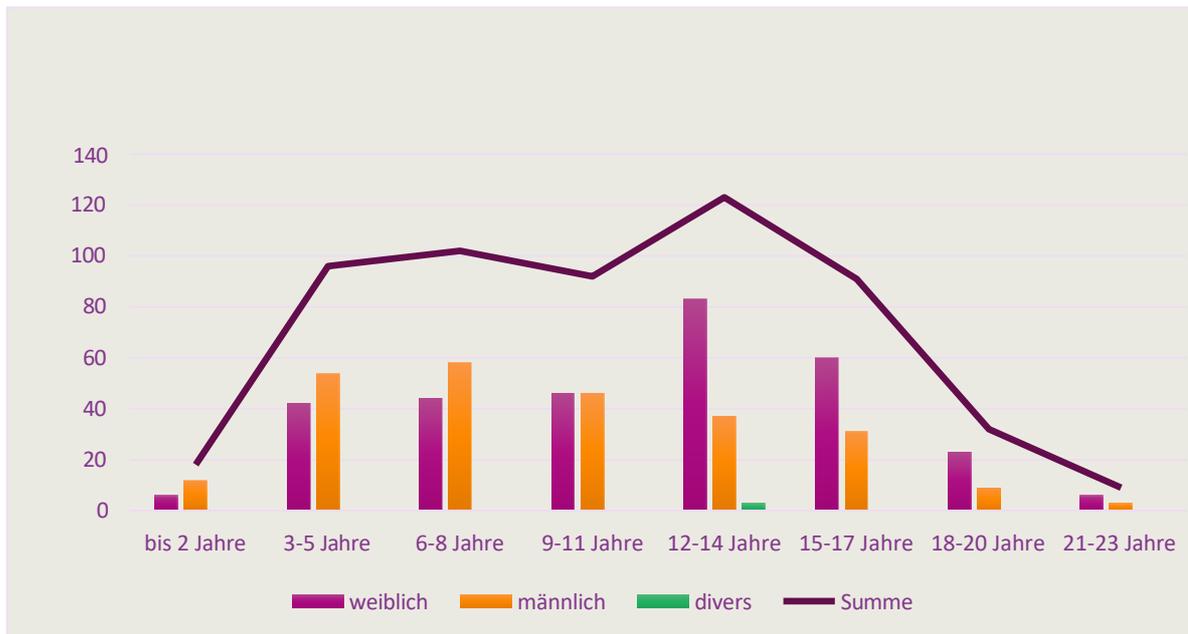
6.3 BERATUNGSKONTAKTE

In der Familienberatung haben wir 559 Fälle bearbeitet. Dabei wurden 1084 Familienmitglieder in die Beratungen einbezogen. Darüber hinaus hatten wir zu 104 Menschen außerhalb der Familien Kontakt. Das waren z.B. Lehrer*innen, Erzieher*innen, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen usw.

Insgesamt ergaben sich Kontakte zu 1188 Menschen.

Dazu kommen die Eltern, Kinder und Jugendliche, die wir in unseren Präventionsprojekten, unseren Pflegeelternsupervisionsgruppen, in Fachberatungen und in der Öffentlichkeitsarbeit begleitet und getroffen haben.

6.4 VERTEILUNG NACH ALTER UND GESCHLECHT



Im Vor- und Grundschulalter werden Jungen öfter als Mädchen als auffällig erlebt. Im Alter zwischen 9 und 11 Jahren, in der Vorpubertät, sind die Anmeldezahlen bei beiden Geschlechtern gleich. Aber schon in der Altersgruppe der 12 bis 14 jährigen scheinen die Entwicklungsbedingungen für Mädchen so problematisch zu sein, dass die Anzahl sprunghaft ansteigt.

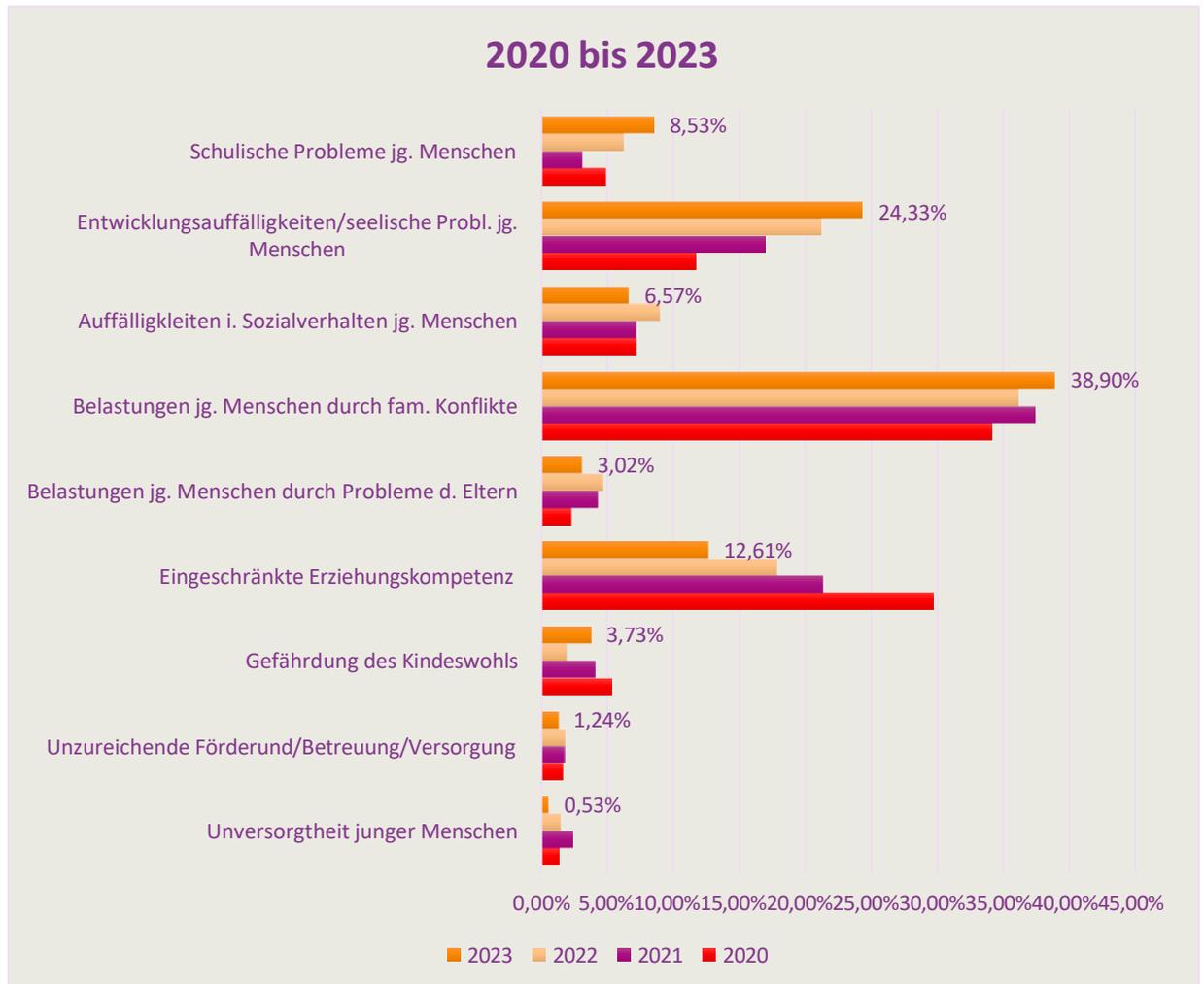
Wie sich auch in den vergangenen Jahren bereits gezeigt hat, setzte sich die Zunahme der Anmeldungen von Mädchen weiter fort. Noch im Jahr 2017 wurden 55,6% Jungen und



nur 44,4% Mädchen angemeldet. Dieser Abstand hat sich in den Folgejahren von Jahr zu Jahr verringert. 2023 hatten wir 55,06% Anmeldungen von Mädchen und 44,4 % Anmeldungen von Jungen. Der Anteil der als divers bezeichneten Jugendlichen ist mit 0,5 % noch sehr klein, gleichwohl finden sich in dieser Gruppe sehr belastete Jugendliche.

7 **Beratungsverlauf**

7.1 **ANLASS DER BERATUNG**



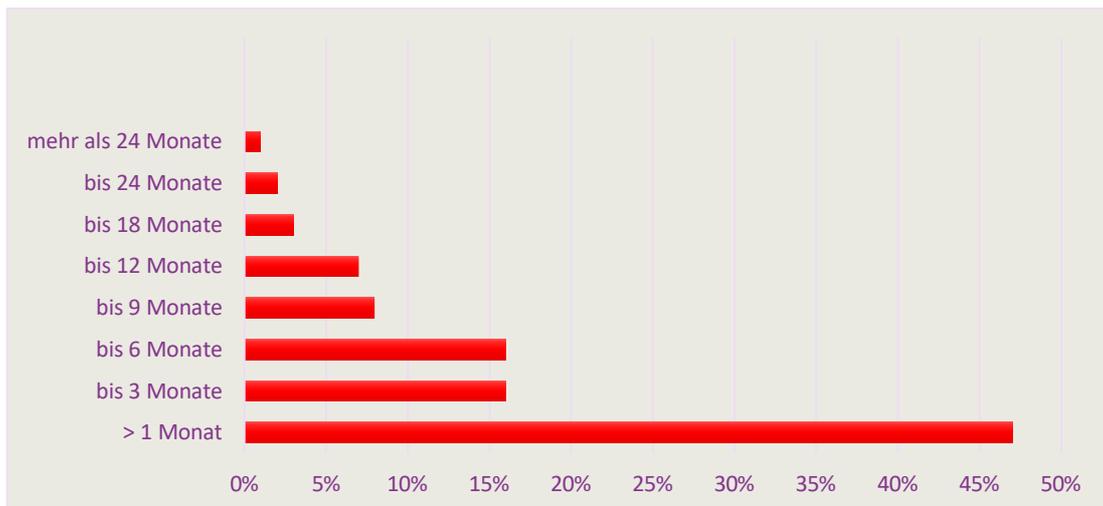
Wie bereits zuvor beschrieben haben sich die Belastungen von Kinder und Jugendlichen sehr verändert. Während die Beratenden in fast doppelt so vielen Fällen schulische Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme bei den jungen Menschen als Anmeldegrund benannt haben, wurde die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern nur noch halb so oft als Beratungsgrund genannt. Es ist davon auszugehen, dass die Belastungen der Kinder und Jugendlichen viel deutlicher wahrgenommen wurden, als es in den früheren Jahren der Fall war.

7.3 WARTEZEIT BIS ZUM ERSTKONTAKT



Innerhalb von vier Wochen haben 75 % unserer Ratsuchenden einen Termin zum Erstgespräch erhalten. Bis zu acht Wochen haben 15 % gewartet und bis zu 12 Wochen nur 5%. In sehr wenigen Ausnahmen 4 % betrug die Wartezeit länger.

7.4 BERATUNGSDAUER (ZEITSPANNE VOM ERSTGESPRÄCH BIS ZUR LETZTEN SITZUNG)



Mehr als die Hälfte (63%) unserer Klienten nimmt unsere Hilfe nur über einen Zeitraum von 3 Monaten in Anspruch. Knapp 31% kommen etwa ein Jahr lang zu uns und wenige (6%) begleiten wir über Jahre. In 2023 mussten wir mit weniger Fachleistungsstunden mehr Fälle bearbeiten. Dies war nur möglich durch eine deutliche Verkürzung der Beratungsdauer. Möglicherweise konnten wir damit nicht allen Problemlagen gerecht werden.

7.5 ANZAHL DER SITZUNGEN PRO FALL



Bei Familien die eine längerfristige Unterstützung benötigen, strecken wir die Zeiten zwischen den Sitzungen, wenn möglich, über mehrere Wochen, um möglichst viele Fälle gleichzeitig versorgen zu können.

7.6 AUSLÄNDISCHE HERKUNFT MINDESTENS EINES ELTERNTEILS

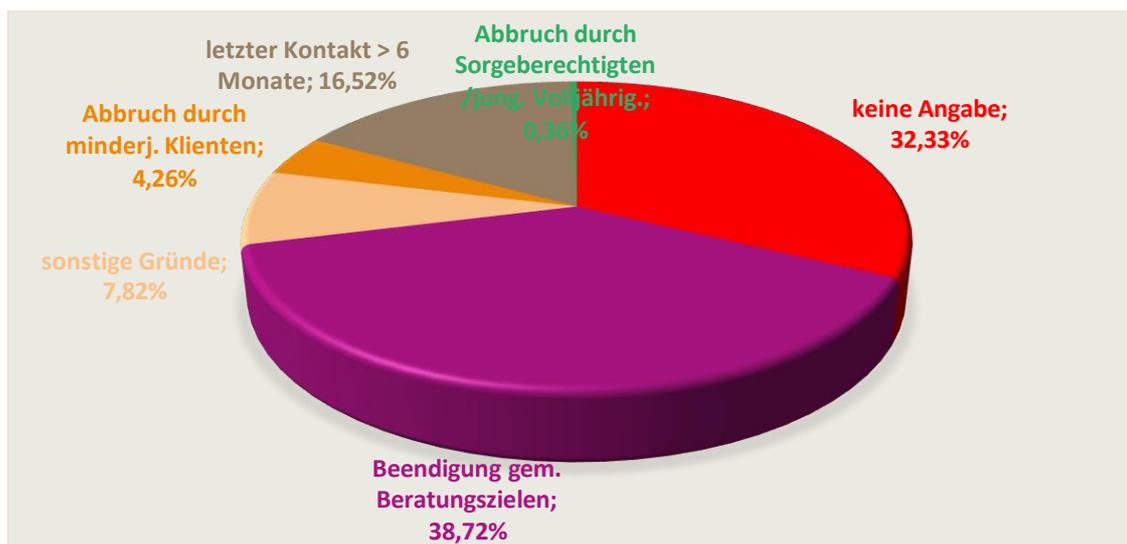
Ausländische Herkunft Eltern	Anzahl	Anteil
Ja	109	19,36 %
Nein	454	80,64 %
Summe	563	100,00 %

Der Anteil ausländischen Mitbürger in der Wesermarsch liegt bei 8,8 %. Der vergleichsweise hohe Anteil der Eltern mit ausländischer Herkunft zeigt, unsere gute Bekanntheit auch in dieser Bevölkerungsschicht.

vorrangige Sprache i. der Familie Deutsch	Anzahl	Anteil
Ja	512	90,94 %
Nein	51	9,06 %
Summe	563	100,00 %

Wenn die vorrangige Sprache in der Familie nicht Deutsch ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Familien noch nicht über viele Jahre in Deutschland leben und noch mit ihrem Herkunftsland verwurzelt sind. Der Prozentsatz der Menschen, die wir erreichen gleicht dem Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis.

7.7 ART DER BEENDIGUNG DER BERATUNGEN



8 Ausblick

Wie die Mitarbeitenden in der Beratungsstelle erleben offenbar auch die Kolleg*innen in anderen Einrichtungen und Institutionen die zunehmende Komplexität von Fallproblematiken und haben wie wir, ein großes Interesse an der Schaffung neuer Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen. In 2023 haben wir begonnen, Einrichtungen zu uns einzuladen und erleben seit Jahresanfang, dass auch wir von Institutionen angesprochen werden, die sich wünschen mit uns ihre Zusammenarbeit zu organisieren und abzusprechen. Es gibt offenbar ein gemeinsames Interesse sich kennenzulernen, um die Komplexität gemeinsam zu meistern. Hier werden wir weiterhin gerne Zeit und Energie investieren. Besonderes Interesse haben wir an einer Kooperation mit dem Blick auf Väter. Möglicherweise lassen sich in der Zusammenarbeit neue Angebote für die Wesermarsch schaffen. Da wir viele Jugendliche durch überforderte Eltern unversorgt erleben, liegt auch hier ein Focus.

Mit der nach der Pandemie zurückerhaltenen Personalressource möchten wir für Kinder aus belasteten Familien präventive Gruppenangebote konzipieren. Als erstes möchten wir Kindern (im Alter zwischen 8 und 11 Jahren) deren Eltern sich trennen eine Austauschmöglichkeit bieten. Ihre Eltern sollen ebenfalls auf Elternabenden lernen ihre Kinder, trotz der eigenen Belastung, gut im Blick zu behalten.

In der Elternberatung treffen wir oft auf sehr schwache, teilweise auch beeinträchtigte Eltern. Manche haben für die eigenen Angelegenheiten eine gesetzliche Betreuung und sollen dennoch das Sorgerecht für ihre Kinder verantwortungsvoll übernehmen. Einige sind aber z. B. schon mit dem Lesen einer Packungsbeilage für ein Medikament überfordert. Auch im Sinne dieser Eltern und ihrer Kinder möchten wir uns mit anderen Akteuren austauschen, um diesen Sorgeberechtigten mit kurzen Wegen, ein kompetentes und vernetztes Angebot machen zu können.

Zusammengefasst werden wir 2024 unsere Kompetenzen in den o. g. Bereichen erweitern, um durch die Bündelung der vorhandenen Ressourcen in der Wesermarsch unseren Klient*innen vernetzte und erweiterte Angebote machen zu können.

Wir danken an dieser Stelle unseren teilweise langjährigen und verlässlichen Kooperationspartner*innen und allen Kindern, Jugendlichen und Eltern für das in uns gesetzte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

April 2024